

FeuerTRUTZ – Brandschutz im Brennpunkt

Feuerschutzabschlüsse – Änderungen durch die DIN EN 16034

von Dipl.-Ing. Hans-Paul Mink

Lange haben alle auf die DIN EN 16034 gewartet – am 10.07.2015 war es soweit: sie wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Koexistenzperiode wurde mit 3 Jahren festgesetzt und beginnt am 1.11.2015.

Bis zum 1.11.2018 müssen sich die Beteiligten dann an neue Begriffe gewöhnen. Hierbei sollten die Begriffe "Klassifizierungsbericht", „Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit“, „Leistungserklärung“ und „CE-Kennzeichen“ jedem Architekten und Planer, aber auch den Verarbeitern geläufig sein, auch die Unterschiede in den Bezeichnungen EI₂ 30 C5 S_a, EI₂ 30 C5 S_m oder EI₂ 30 C5 S₂₀₀. Auch sollte jeder Verarbeiter die große Falle erkennen, in die er tappt, wenn er bei der Bestellung einer T30-Tür eine EI₂ 30 C5-Tür liefert oder umgekehrt. Planer sollten auch wissen, dass die Anforderungen T30 und EI₂ 30 C5 unterschiedliche Türen ergeben. Wer vor dem 1.11.2015 eine EI₂ 30 C5-Tür ausschreibt, muss wissen, dass diese noch nicht lieferbar ist, gleiches gilt für die T30-Tür nach dem 31.10.2018.

Feuerschutztüren mit CE-Zeichen sind kein europäisches Wolkenkuckucksheim mehr – sie werden Realität.